



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

INTER Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben.....	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	39
B.4 Internes Kontrollsystem	50
B.5 Funktion der internen Revision	53
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	55
B.7 Outsourcing.....	56
B.8 Sonstige Angaben.....	58
C. Risikoprofil	59
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	60
C.2 Marktrisiko	64
C.3 Kreditrisiko	71
C.4 Liquiditätsrisiko	75
C.5 Operationelles Risiko.....	78
C.6 Andere wesentliche Risiken	83
C.7 Sonstige Angaben	84
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	85
D.1 Vermögenswerte.....	85
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	107
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	116
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	126

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben	128
E. Kapitalmanagement	130
E.1 Eigenmittel	130
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	136
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	139
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	139
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	139
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	139
Abkürzungsverzeichnis	140
Anlagenverzeichnis	146
Anlagen – Narrativer Berichtsteil	147
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	148

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

- Nachtragsbericht zur Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie

Das Unternehmen wird innerhalb der von EIOPA am 20.03.2020 vorgegebenen verlängerten Fristen für die Veröffentlichung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) einen Nachtragsbericht zur Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie auf seiner Homepage veröffentlichen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Leben inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER Leben mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER Leben mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Leben bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Leben mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2019 der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell der INTER Leben im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch die INTER Leben für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Leben im Überblick

Das Geschäftsjahr 2019 verlief für die INTER Leben zufriedenstellend. Der Gesamtüberschuss, konnte deutlich auf T€ 6.219 nach T€ 2.422 im Vorjahr gesteigert werden. Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					
		2019	2018	Detailinformationen in Abschnitt	
		T€	T€		
		Gebuchte Bruttobeiträge	89.686	85.070	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	87.311	82.781	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	2.961	2.643	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	58.656	52.478	A.3
+	I.4	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.635	210	A.3
+	I.5	Sonst. vers.-techn. Erträge	2.473	131	A.2
-	I.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle	92.147	94.943	A.2
-	I.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	37.884	21.795	A.2
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.033	8.692	A.2
-	I.9	Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.193	646	A.3
-	I.10	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	269	885	A.3
-	I.11	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	6.584	6.189	A.2
+	II.1	Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	2.170	2.223	A.4
-	II.3	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-463	448	A.5
-	II.4	Sonstige Steuern	0	1	A.5
=	II.5	Gesamtüberschuss	6.219	2.422	

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Leben stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands der INTER Leben.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Leben, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Leben im Überblick

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken in 2019 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Spreadrisiko,
- Aktienrisiko,
- Langlebigkeitsrisiko.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der INTER Leben im Überblick

Die INTER Leben erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

Die INTER Leben verwendet als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Leben als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Leben im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können.

Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätssituation der INTER Leben im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben in 2019 betrug 489% (2018: 658%).

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Solvabilitätskapitalanforderung		2019	2018
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	239.510	174.068
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.434	1.272
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	41.792	38.483
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25.802	24.794
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-47.257	-42.321
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	262.280	196.296
Operationelles Risiko	R0130	7.094	6.066
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-189.759	-139.335
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.581	-19.460
Solvenzkapitalanforderung	R0220	55.034	43.568

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Die INTER Leben konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Leben jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Leben als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Leben ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Lebensversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2019

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Lebensversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 704610. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postfach 1253 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

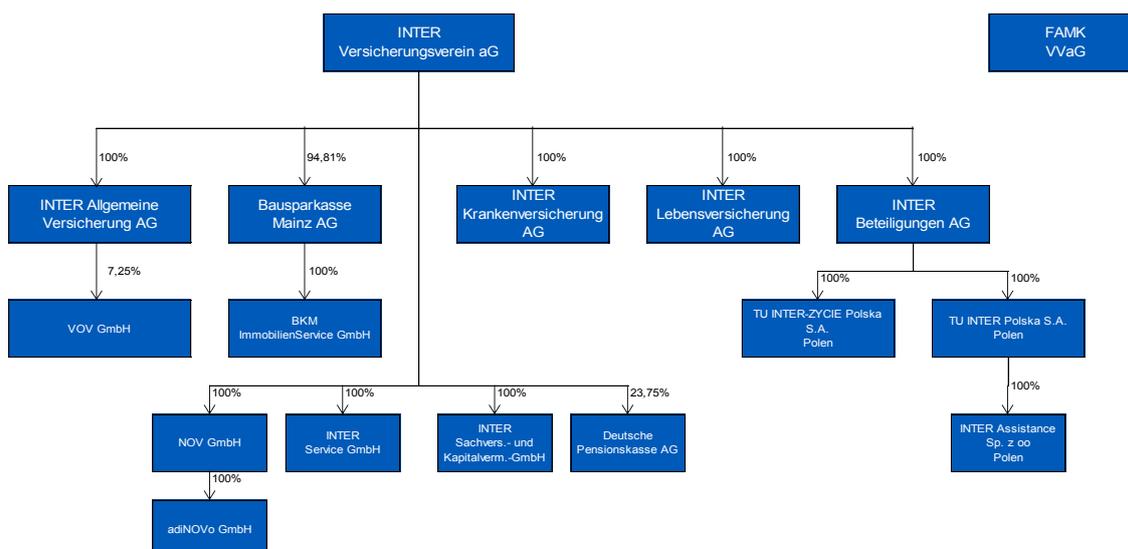
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2019



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2019

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,
kurz: FAMK,
mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Leben ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die weder in der LoB 29 noch in der LoB 31 berechnet werden.
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusam-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

menhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle in 2019.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
 - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
 - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
		2019	2018	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	87.311	82.781	4.530	5,5%
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	89.686	85.070	4.616	5,4%
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2.595	2.595	0	0,0%
	+	Veränderung Beitragsüberträge	220	305	-86	-28,1%
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	2.961	2.643	318	12,0%
+	I.5	Sonst. vers.-techn. Erträge	2.473	131	2.342	1782,8%
-	I.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle	92.147	94.943	-2.796	-2,9%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	90.862	94.492	-3.631	-3,8%
	+	Veränderung Schaden-RSt	1.286	451	835	185,2%
-	I.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	37.884	21.795	16.089	73,8%
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.033	8.692	-1.659	-19,1%
	+	Abschlussaufwendungen	4.859	5.806	-946	-16,3%
	+	Verwaltungsaufwendungen	2.916	3.730	-813	-21,8%
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV	743	844	-101	-12,0%
-	I.11	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	6.584	6.189	396	6,4%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- **Beitragseinnahmen**
Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 85.070 im Vorjahr um T€ 4.616 bzw. 5,4% auf T€ 89.686. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Einmalbeiträgen.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**
Die Zahlungen für Versicherungsfälle f.e.R. reduzierten sich von T€ 94.492 im Vorjahr um T€ 3.631 bzw. 3,8% auf T€ 90.862. Dies ist auf geringere Rückkäufe zurückzuführen.
Unter Berücksichtigung der Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. von T€ 1.286 (Vorjahr T€ 451) verringerten sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. insgesamt um T€ 2.796 bzw. 2,9% auf T€ 92.147 (Vorjahr T€ 94.943).
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**
Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen.
Die Abschlussaufwendungen sanken von T€ 5.806 im Vorjahr um 16,3% auf T€ 4.859. Die Verwaltungsaufwendungen sanken von T€ 3.730 im Vorjahr auf T€ 2.916.
- **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.**
Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f.e.R. setzen sich zusammen wie folgt:

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
	2019	2018
	T€	T€
Gutgeschriebene Überschussanteile in Form der Direktgutschrift	4.930	4.359
Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer	1.375	1.494
Verminderung aktivierter Abschlusskosten	4	6
Übrige	275	329
	6.584	6.189

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Leben ergeben sich aus den drei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Krankenversicherung (LoB 29)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen (LoB 31)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen							
		HGB 2019 T€	LoB 29 2019 T€	LoB 30 2019 T€	LoB 31 2019 T€	Summe LoBs T€	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	87.311	9.189	72.427	5.695	87.311
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	89.686	11.186	72.805	5.696	89.686
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2.595	2.004	590	0	2.595
	+	Veränderung Beitragsüberträge	220	8	212	0	220
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	2.961	312	2.456	193	2.961
+	I.5	Sonst. vers.-techn. Erträge	2.473	260	2.052	161	2.473
-	I.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle	92.147	4.479	85.461	282	90.222
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	90.862	4.417	84.268	278	88.963
	+	Veränderung Schaden-RSt	1.286	62	1.192	4	1.259
-	I.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	37.884	3.987	31.426	2.471	37.884
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.033	1.197	5.102	734	7.033
	+	Abschlussaufwendungen	4.859	927	3.316	616	4.859
	+	Verwaltungsaufwendungen	2.916	347	2.402	167	2.916
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV	743	78	616	48	743
-	I.11	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	6.584	693	5.462	429	6.584

Die Summe der drei Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Schadenrückstellung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die INTER Leben lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	3.639	2.075	1.564	75,4%
Solvency II - Zinsen	43.185	45.709	- 2.524	5,5%
Solvency II - Mieten	-	-	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	46.824	47.784	- 960	2,0%
Solvency II - Gewinne und Verluste	1.414	- 1.428	2.842	
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	199.704	15.592	184.112	1180,8%
a.o. Solvency II - Ergebnis	201.118	14.164	186.954	1319,9%
Solvency II - Ergebnis	247.942	61.949	185.993	300,2%

Die INTER Leben erzielte im Jahr 2019 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 247.942 nach T€ 61.949 im Vorjahr. Dieses setzt sich aus dem laufenden Solvency II-Ergebnis, welches Dividenden, Zinsen und Mieten berücksichtigt, sowie dem a.o. Solvency II-Ergebnis zusammen. Dieses ergibt sich aus den realisierten sowie unrealisierten Gewinnen und Verlusten. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderungen ausweisen.

Im Weiteren werden die Erträge und Aufwendungen beschrieben, die den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht zuzuordnen sind, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz).

Die Solvency II-Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte sind in der folgenden Tabelle den Posten der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		Solvency II - Ergebnis
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	
insgesamt	3.639	43.185	0	1.414	199.704	247.942
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)	3.639	43.032	0	1.389	198.372	246.432
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	-18	-18
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	43.094	0	5.222	148.353	196.669
Staatsanleihen	0	7.428	0	0	49.646	57.074
Unternehmensanleihen	0	35.666	0	5.222	98.706	139.594
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.638	0	0	287	50.953	54.878
Derivate	0	1	0	-4.120	-956	-5.075
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-63	0	0	0	-63
Sonstige Anlagen	2	0	0	0	40	42
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	25	1.332	1.357
Darlehen und Hypotheken	0	159	0	0	0	159
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	159	0	0	0	159
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-6	0	0	0	-6

Die INTER Leben erzielte im Jahr 2019 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 247.942 nach T€ 61.949 im Vorjahr. Die größten Einflussfaktoren waren die Zinserträge aus Anleihen in Höhe von T€ 43.094 (Vorjahr T€ 45.645) und die Dividendenerträge aus den Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von T€ 3.638 (Vorjahr T€ 2.051). Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 69 (Vorjahr T€ 109).

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den saldierten realisierten sowie unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, die im Geschäftsjahr T€ 201.118 (Vorjahr T€ 14.165) betragen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Leben hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten						
			2019	2018	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	II.1	Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	-2.170	-2.223	53	

Diesbezügliche Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

- Sonstige Erträge:

Im Geschäftsjahr wurden Währungskursgewinne gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) erzielt.

- Sonstige Aufwendungen:

Sonstige Aufwendungen			2019	2018
			T€	T€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen			1.294	1.391
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen			674	738
Zinsaufwand für Beitragsdepots			1	2
Aufwendungen für das Projekt ALADIN			313	211
Übrige			1	4
			2.284	2.345

Leasingvereinbarungen

Die INTER Leben hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2019	2018	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.3	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-463	448	-911	
-	II.4	Sonstige Steuern	0	1	-1	

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Leben besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Leben und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Leben ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.2 Vorstand

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands der INTER Leben.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die INTER Leben hat die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,

im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:

Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Bestellung von Herrn Dr. Solf zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne RevF.
- Bestellung von Herrn Svenda zum Ausgliederungsbeauftragten für die ComF.
- Wechsel bei der intern verantwortlichen Person für die ComF beim Dienstleister INTER Kranken.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die INTER Leben hat ihre gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.

- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.

- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.

Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Leben.

Die Organisationsstruktur der INTER Leben ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Leben verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Leben verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Die Wirksamkeit einzelner Elemente des Governance-Systems wird jährlich vom Arbeitskreis Geschäftsorganisation bewertet. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Leben lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Leben einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Leben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Leben sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

• Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Leben ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Leben ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER Leben ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER Leben umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Leben auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Grundlegende Definitionen im Risikomanagement

Risiko definiert die INTER Leben als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER Leben bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei der INTER einheitlich verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Strategien des Risikomanagements

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Leben orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Leben mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Anlagekomitee

Das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

- ALM-Komitee

Das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, der Bereichsleiter KAC, ein weiterer Vertreter des Bereichs KAC, die Bereichsleiterin KM, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter KAC.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Komitee Informationssicherheits-Managementsystem

Das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät auch über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich Informationssicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken. Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Informationssicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- Mehrwert-Modell-Arbeitskreise

In diesen spartenspezifischen Arbeitskreisen (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen erfolgt die bereichsübergreifende Durchsicht, Prüfung und Analyse

- der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnung (EWR und MJP) (HGB / SII),
- der Ergebnisse der Berechnungen im Rahmen des ORSA (nur INTER Allgemeine und INTER Verein),
- der Solvabilitätssituation und
- der Jahres-, bzw. Quartalmeldungen,

inkl. der Freigabe der Positionen und Ergebnisse durch die jeweils Zuständigen.

Die Arbeitskreise haben damit insbesondere eine wichtige Kontrollfunktion im Rahmen der Ermittlung der o.g. Ergebnisse. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

- ALM-Arbeitskreise (AK ALM)

Der ALM-Prozess wird über spartenspezifische Arbeitskreise ALM organisiert, AK ALM Kranken, AK ALM Leben und AK ALM Komposit. Mitglieder sind Bereichsleiter, Leiter und Spezialisten aus den Fachbereichen KAC, KM, KOM-M, LM, UP/RM sowie die URCF.

Die Leitung erfolgt durch KAC.

Einbindung des Risikomanagements

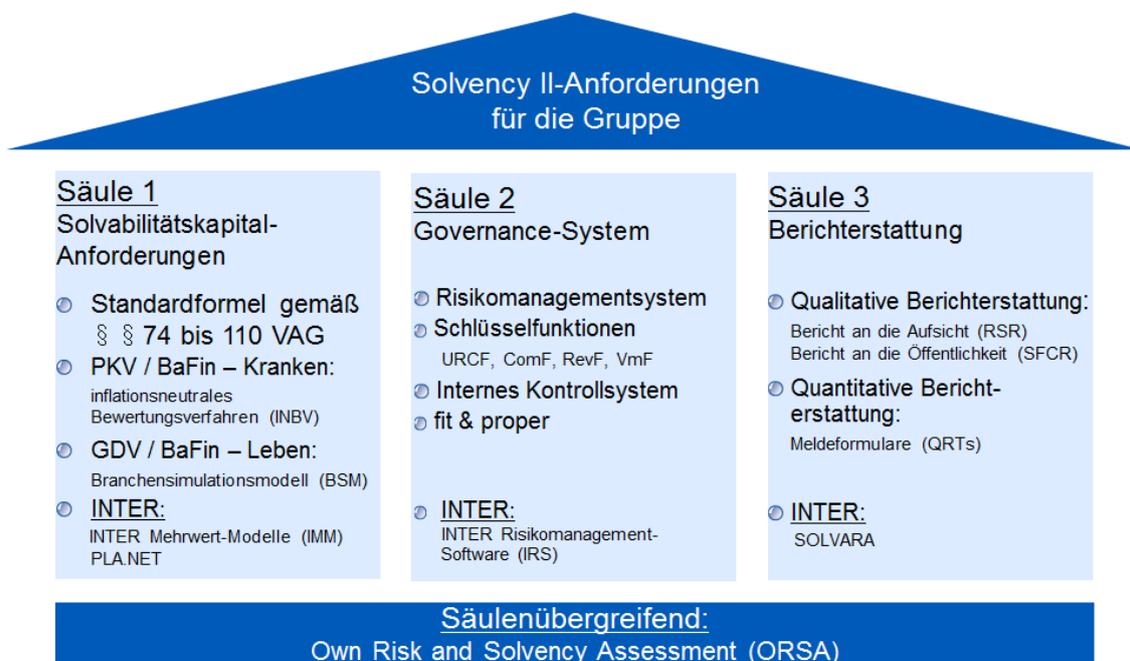
Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Leben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl.
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation der INTER Leben ermittelt.

Grundlage für die Berechnung der Solvabilitätssituation der INTER ist die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG). Die Planungsrechnungen der INTER Leben erfolgen über die ALM-Software PLA.NET.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall
Die ALM-Software PLA.NET ist die technische Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA der INTER Leben.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen erfolgt durch die Bereiche Kapitalanlagen-Controlling (KAC) und Leben Mathematik (LM).

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

- Dokumentation und Historisierung

Der Bereich UP/RM dokumentiert sowohl den bereichsübergreifenden Datenfluss als auch die Ergebnisfindung und historisiert insbesondere die relevanten INTER Mehrwert-Modelle und die zentralen Input-Daten.

Eine weitere Dokumentation und Historisierung der relevanten Daten in Zusammenhang mit der ALM-Software PLA.NET erfolgt durch die Bereiche KAC und LM.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die INTER Risikomanagement-Software (IRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der IRS verantwortlich sind.

- **Risikoidentifikation**

Bei der INTER Leben werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklasse eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Kategorisierung der Risiken legt die INTER Leben hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- **Risikosteuerung und -überwachung**

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo herangezogen.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimiten wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB, die Bereichsleiter, die zuständige Person für die Compliance-Funktion / interne Revisionsfunktion / versicherungsmathematische Funktion oder die Verantwortlichen Aktuarien der INTER Unternehmen bei der zuständigen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue Risiken an. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die INTER Leben einen angemessenen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die INTER Leben eine Schadendatenbank vor.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das bei der INTER Leben installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile des Risikomanagements.

- **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Die INTER Leben veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmens- eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Leben insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Leben wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Leben ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG),
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die INTER Leben ausgesetzt ist.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Leben wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Leben basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig dieser Kontroll- und Prüffelder überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen zu dokumentieren, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie haben insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hinzuweisen: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Leben sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Leben durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Leben ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die INTER Leben hat ihre Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Dieses ist die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion beim Dienstleister INTER Kranken setzt sich aus einem Leiter Compliance, der die Compliance-Funktion koordiniert und dessen Stellvertreter sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

Die dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschebeauftragter, Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung und Erfassung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Der Compliance-Beauftragte berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft stichprobenartig die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen. Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Leben setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an den Compliance-Beauftragten adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um Rückfragen zu einem Hinweis zu klären. Das Hinweisgebersystem wurde umfassend im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion (bis 31.12.2018), die unabhängige Risikocontrollingfunktion (ab 01.11.2018) und die versicherungsmathematische Funktion (ab 01.11.2018) sowie Vorstand.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Das Unternehmen verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG.

Weil die INTER Leben keine eigenen Mitarbeiter hat, wurde die versicherungsmathematische Funktion durch einen konzerninternen Dienstleistungsvertrag auf die INTER Krankenversicherung AG ausgegliedert. Innerhalb der INTER Leben wurde das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte verantwortet damit als Verantwortliche Person die VmF in der INTER Leben. Innerhalb der als Dienstleister tätigen INTER Kranken wird die versicherungsmathematische Funktion der INTER Leben durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich „Leben Mathematik – ALM“ als Zuständige Person wahrgenommen. Durch eine organisatorische Trennung von der Verantwortung für die Produktentwicklung und die Rückversicherung, die durch den Bereichsleiter für den Bereich „Leben Mathematik“ wahrgenommen werden, sowie von der Verantwortlichen Aktuarin werden Interessenskonflikte weitestgehend vermieden. Durch die aufbauorganisatorische Regelung, dass die VmF direkt an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied, der Bereich Leben Mathematik sowie die Verantwortliche Aktuarin dagegen an den Sprecher des Vorstands berichten, ist eine zusätzliche fachliche Unabhängigkeit sichergestellt.

Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion / Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft. Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die INTER Leben beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Auch die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikocontrollingfunktion und versicherungsmathematische Funktion wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei der INTER Leben als Ausgliederungsbeauftragte verantwortliche Personen für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Mitglied des Vorstands. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand der INTER Leben.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausschließlich innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2019

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2019 T€
Marktrisiko	R0010	239.510
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.434
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	41.792
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25.802
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-47.257
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	262.280
Operationelles Risiko	R0130	7.094
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-189.759
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.581
Solvenzkapitalanforderung	R0220	55.034

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach Geschäftsbereichen. Unter Verwendung von Managementparametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

In der verwendeten BSM-Version 3.3 wurden gegenüber der Vorgängerversion lediglich Korrekturen und Qualitätsverbesserungen, aber keine Modelländerungen berücksichtigt. Wesentliche Änderungen bei der Risikobewertung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Die drei größten versicherungstechnischen Risiken gemessen am SCR sind Langlebigkeit, Kosten sowie KV-Invalidität/Morbidität-Einkommensersatz. Der Anteil am Gesamt-SCR für die drei genannten Risiken liegt jeweils unter der intern festgelegten Wesentlichkeitsschwelle. Wesentliche versicherungstechnische Risiken liegen deshalb keine vor.

Die gemäß Standardformel im krankenversicherungstechnischen und im lebensversicherungstechnischen Risiko zusammengefasst Einzelrisiken haben sich in Summe gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus einem deutlichen Rückgang des Zinsniveaus im Vergleich zur letzten Solvabilitätsübersicht. Die zugrundeliegende risikolose Zinskurve ist dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Bei den größten vt. Einzelrisiken gab es zum anderen durch die Bestandsentwicklung Erhöhungen des Langlebigkeitsrisikos und des Risikos KV-Invalidität/Morbidität-Einkommensersatz. Diese wurden durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung abgemildert. Auch bei den Kostenrisiken gab es Erhöhungen durch gegenüber dem Vorjahr gestiegene Inflationsannahmen und höhere Kostenerwartungen. In Summe ist der Anteil der vt. Risiken am Gesamtrisiko jedoch gesunken.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen hat hinsichtlich versicherungstechnischer Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Eine Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos findet im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik statt. Grundlage bei der Zeichnungs- und Annahmepolitik ist die Anwendung von Annahmerichtlinien sowie eine Risikoprüfung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Risikoprüfung erfolgt je nach Tarif im Rahmen der Neuantragsbearbeitung sowie bei Risikoerhöhungen in der Bestandsbearbeitung. Sie umfasst sowohl medizinische als auch finanzielle Risiken. Die INTER Leben beschäftigt ausschließlich zertifizierte Risikoprüfer (IHK) mit langjähriger Berufserfahrung. Eine medizinische Risikoprüfung wird für Invaliditäts- und Todesfallrisiken (außer Sterbegeldtarife) durchgeführt. Dabei wird bei erhöhten Risiken ggf. ein individueller Risikozuschlag angeboten oder es erfolgt ein Leistungsausschluss. Nicht versicherbare Risiken werden konsequent abgelehnt. Im Rahmen der finanziellen Risikoprüfung wird ggf. auch eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Für die INTER Leben bestehen Rückversicherungsverträge mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften. Die Rückversicherung besteht aus Summenexzedenten- und Quotenversicherungsverträgen. Dabei dominieren die in der Lebensversicherung üblichen Summenexzedentenverträge. Damit wird eine Vermeidung von Großschäden erzielt. Insgesamt hat die Rückversicherung allerdings lebensversicherungstypisch ein geringes Gewicht, da der Gesamtbestand von Rentenversicherungen dominiert wird.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

C.1.5 Risikosensitivität

Den größten Einfluss im Modell hat sowohl hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch hinsichtlich Risikorechnung der Zins. Als Sensitivitätsuntersuchung für den Zins wurden alternative Ermittlungen der risikofreien Zinskurve betrachtet. Betrachtet wurden:

- eine separate Verschiebung der Konvergenzperiode um 30 Jahre
Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der SCR-Bedeckungsquote, die sowohl aus einem Rückgang der Eigenmittel als auch aus einer Erhöhung der Basissolvabilitätskapitalanforderung resultiert.
- sofortige Verringerung der Ultimate-Forward-Rate (UFR) auf 3,15%
Die UFR wurde sofort von 3,90% auf 3,15% abgesenkt. Dies führt zu einem moderaten Rückgang der SCR-Bedeckungsquote, die aus einem leichten Rückgang der Eigenmittel bei erhöhter Basissolvabilitätskapitalanforderung resultiert.
- Verschiebung des „Last-Liquid-Point“
Der „Last-Liquid-Point“ wurde von 20 auf 30 Jahre verschoben. Dies führt zu einem moderaten Rückgang der SCR-Bedeckungsquote, die aus einem leichten Rückgang der Eigenmittel bei erhöhter Basissolvabilitätskapitalanforderung resultiert.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen	X			X			X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen			X	X	X		X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)				X		X	

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Lebensversicherung ist das Verhältnis von Kapitalanlageergebnis zu Garantiezins von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 24,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter wie Private Equity und Infrastrukturanlagen (Zielquote 14,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiliter als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen (Zielquote 5,0%). Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Anlageklasse Private Debt (Zielquote 6,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Aktienrisiko mit Mio. € 73 mit Abstand das größte Marktrisiko (Datenstand ORSA 2019, EWR 09/2019).

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko gering gehalten werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Der Portfolio-Aufbau bei den Alternativen Anlagen wird weiter fortgeführt und wird zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen abwerfen. Auf diese Weise soll in Zukunft ein Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge erreicht werden.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die *Modified Duration* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Kurse Infrastruktur:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Immobilienpreise:	+/-25% (Immobilienpreissensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2019	2018
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-173.877	-172.714
- 100 Basispunkte	227.806	222.271

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2019	2018
	T€	T€
+30%	55.322	35.044
-30%	-55.322	-35.044

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2019	2018
	T€	T€
+25%	16.343	12.749
-25%	-16.343	-12.749

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2019	2018
	T€	T€
+25%	8.706	8.429
-25%	-8.706	-8.429

Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2019 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählen insbesondere die Szenarien „Zinsanstieg um 200 Basispunkte und Ausweitung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen“ und „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien).“

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Zinsanstieg um 200 Basispunkte und Ausweitung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen“: In diesem Szenario wird unterstellt, dass sich im Jahr 2020 die Zinskurven am Kapitalmarkt verändern und parallel um 200 Basispunkte nach oben verschoben werden und danach auf diesem Niveau bleiben. Der Wiederanlagezins erhöht sich entsprechend. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt ratingabhängig aus:

<u>Rating</u>	<u>Spreadanstieg</u>
AAA	10 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt)“: In diesem Szenario werden die Marktwerte und die Erträge der im Bestand befindlichen Alternativen Anlagen im gesamten Betrachtungszeitraum um folgende Risikofaktoren reduziert:

<u>Assetklasse</u>	<u>Rendite- und Wertverlust</u>
Private Equity	30%
Immobilien	25%
Infrastruktur	20%.

Der symmetrische Anpassungsfaktor wird dabei in allen Jahren auf 0% gesetzt und reagiert in diesem Szenario nicht auf den Kursrückgang der vom Aktienrisiko betroffenen Anlagen.

Ergebnisse (aus ORSA 2019)

- Szenario „Zinsanstieg um 200 Basispunkte und Ausweitung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen“:

Aufgrund des Zinsanstiegs und der Ausweitung der Spreads sinken die Bewertungsreserven der Zinsanlagen in hohem Maße, jedoch nicht stärker als die versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Jahren 2020-2029 besteht im vorliegenden Szenario im Vergleich zum Basisszenario ein leicht gesunkener Solvabilitätskapitalbedarf, der auf das SCR Marktrisiko zurückzuführen ist. Insbesondere im Zins- und Spreadrisiko sinken die SCR im Vergleich zum Basisszenario. Dieser Effekt wird jedoch durch geringere Bewertungsreserven und einen damit gesunkenen Risikopuffer gemindert. Das Aktien-SCR erfährt hierdurch sogar einen deutlichen Anstieg.

Die Eigenmittel liegen in diesem Szenario in allen Jahren über den Werten des Basisszenarios. Im Jahr 2020 beträgt der Unterschied T€ 22.056, der anschließend auf T€ 179.877 im Jahr 2029 ansteigt. Die höheren Eigenmittel können in den Jahren 2020 bis 2029 mit deutlich gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen begründet werden. Die ZÜB liegt in 2020 zwar unterhalb der Werte aus der Planungsrechnung, doch durch die geringere Risikomarge kann auch in diesem Jahr ein Anstieg der Eigenmittel verzeichnet werden. Der Anstieg der Eigenmittel und der Rückgang beim Marktrisiko führen in allen Jahren des Betrachtungszeitraums zu einem Anstieg der SCR-Bedeckungsquote. Im Jahr 2020 liegt

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

die SCR-Bedeckungsquote bei 464% und somit 76 %-Punkte höher als im Basisszenario. Diese Differenz weitet sich im Verlauf auf 334 %-Punkte im Jahr 2029 aus und erreichte eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 649%.

Durch die Verschiebung der Zinskurve nach oben werden die zukünftigen Überschüsse erhöht und die Aufwendungen für die Beteiligung an den Bewertungsreserven sowie zur Finanzierung der Zinszusatzreserve sinken stark. Demzufolge müssen keine Zinsanlagen vorzeitig veräußert werden und die Kapitalanlageverzinsung sinkt langsamer. Da aufgrund der sehr guten Bonitätsstruktur wie im Basisszenario von keinen Zahlungsausfällen ausgegangen werden muss, verbessert sich das jährliche wirtschaftliche Ergebnis, und damit die Eigenkapitalzuführungen. Eine weitere Auswirkung der guten Bonitätsstruktur ist, dass der ratingabhängige Spreadanstieg zwar zu einem Rückgang der Bewertungsreserven führt, aber nur eine geringe Wirkung auf die Eigenmittel hat. Durch den Anstieg der Zinskurven überwiegt der Rückgang des Marktwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen insgesamt. Ebenso überwiegt der Rückgang des Spreadrisikos den Anstieg des Aktienrisikos.

- Szenario „Kursrückgang Alternative Anlagen (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien)“: Aufgrund der Kursrückgänge bei den Alternativen Anlagen sinken die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen im Vergleich zum Basisszenario. Demzufolge gehen die Eigenmittel in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario leicht zurück. Der Unterschied reduziert sich im Verlauf von T€ 21.660 auf T€ 15.849. Die Solvabilitätskapitalanforderung erlebt im Vergleich zum Basisszenario einen langsameren Rückgang und steigt gegen Ende sogar leicht an. Sie liegt in diesem Szenario im Jahr 2020 um T€ 14.802 und im Jahr 2029 sogar um T€ 29.369 über den Werten des Basisszenarios. Die gestiegene Solvabilitätskapitalanforderung wirkt sich ebenso wie die gesunkenen Eigenmittel auf die SCR-Bedeckungsquote aus. Diese liegt im Jahr 2020 um 100 %-Punkte unter dem Basisszenario. Dieser Unterschied weitet sich im Planungszeitraum bis 2029 bis auf 134 %-Punkte aus. Der niedrigste Wert der SCR-Bedeckungsquote wird in beiden Szenarien im Jahr 2029 mit 315% bzw. 181% ausgewiesen.

Aufgrund der reduzierten Erträge bei Alternativen Anlagen in diesem Szenario müssen bei unveränderter Überschussbeteiligung Gewinne aus dem Abgang von Zinsanlagen realisiert werden. Dies führt zu einem schnelleren Absinken der Kapitalanlagenverzinsung. Aufgrund dieses Folgeeffekts und der geringeren Bewertungsreserven kommt es zu Veränderungen bei allen Marktrisiken. Ausschlaggebend ist im Netto-SCR das größte Risiko, das Spreadrisiko, das sich deutlich erhöht, da bei diesem Risiko der fehlende Puffer durch Bewertungsreserven am stärksten wirkt. Beim Aktienrisiko gleichen sich die Effekte aus geringerem Anlagevolumen und fehlenden Bewertungsreserven nahezu aus.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimites
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 75,0%) und Private Debt. Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Bonitätsrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Spreadrisiko mit Mio. € 155 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt Mio. € 19. Das Gegenparteausfallrisiko ist zu vernachlässigen (Datenstand jeweils ORSA 2019, EWR 09/2019).

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von Belgien und der Schweiz befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird beiden Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten De-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

ckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Anteil %	Gesamt Anteil %	Zinsanlagen			Sonstige Anlagen Anteil %
			Staatsrisiko Anteil %	Pfandbriefe Anteil %	Unbesichert Anteil %	
gesamt	100,0%	100,0%	42,3%	34,6%	3,0%	20,1%
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
gesamt	100,0%	1.498.027	634.001	518.468	44.400	301.159
Luxemburg	22,4%	335.998	96.867	0	0	239.131
Deutschland	19,4%	290.089	72.530	134.960	35.000	47.600
Frankreich	15,1%	226.828	71.900	154.896	0	33
Belgien	11,7%	175.896	175.896	0	0	0
Spanien	9,3%	138.904	59.427	79.477	0	0
Österreich	6,3%	95.098	50.886	34.812	9.400	0
Niederlande	5,8%	86.900	81.900	5.000	0	0
Großbritannien	3,9%	58.917	0	45.000	0	13.917
Italien	3,4%	51.596	0	51.596	0	0
Polen	1,6%	24.595	24.595	0	0	0
Dänemark	0,8%	12.728	0	12.728	0	0
Irland	0,0%	478	0	0	0	478

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA wurden ein Zinsanstiegsszenario und ein Reverse-Szenario mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht.

Im Zinsanstiegsszenario wird unterstellt, dass sich im Jahr 2020 die Zinskurven am Kapitalmarkt verändern und parallel um 200 Basispunkte nach oben verschoben werden und danach auf diesem Niveau bleiben. Der Wiederanlagezins erhöht sich entsprechend. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt ratingabhängig aus:

<u>Rating</u>	<u>Spreadanstieg</u>
AAA	10 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte

Im Reverse-Szenario wurde geprüft, wie weit sich die Risikoaufschläge bei Zinsanlagen ausweiten müssten, damit bei unveränderter Kapitalanlagestruktur die Solvabilitätskapitalanforderung in 2020 nicht mehr erfüllt werden kann.

Ergebnisse

Im Zinsanstiegsszenario mit Erhöhung der Risikoaufschläge für Zinsanlagen stieg die SCR-Bedeckungsquote über den Wert aus dem Basisszenario, weil der Effekt aus der Zinserhöhung viel größer ist als der Effekt aus dem Spreadrisiko (Datenstand ORSA 2019). Dies ist auch Ausdruck der sehr guten Bonitätsstruktur.

Die Untersuchungen des Reverse-Szenarios ergaben, dass eine Spreadausweitung von 145 Basispunkten dazu führt, dass die SCR-Bedeckungsquote unter 100% absinkt (Datenstand ORSA 2019). Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien insgesamt zeigen, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken resultieren aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn betrug T€ 24.288.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Leben infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultieren, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich einstufen ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Informationssicherheits-Management

Das Informationssicherheits-Managementsystem ist nicht nur zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich, sondern auch für die Wahrnehmung des Unternehmens bei Kunden und in der Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Im Zeitalter steigender Cyber-Kriminalität sind Unternehmen mit einer Vielfalt von Gefährdungen konfrontiert. Ziel des Informationssicherheits-Managementsystems ist die Vermeidung oder zumindest Begrenzung dieser Risiken. Dies erfolgt über entsprechende Gremien, Vorgaben, Prozesse und Zuständigkeiten für die identifizierten Aufgaben im Informationssicherheits-Managementsystem.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

Datenschutz

Im Bereich des Datenschutzes ließ sich im Jahr 2019 als Folge des Wirksamwerdens der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 ein gewisser Anstieg von Kundenanfragen zum Thema Datenschutz feststellen. Hierbei handelte es sich in erster Linie um datenschutzrechtliche Auskunftsverlangen gemäß Artikel 15 EU-Datenschutzgrundverordnung, aber auch um allgemeine Anfragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Anfragen jedoch auf einem überschaubaren Niveau.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Leben hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Leben hat ihre gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister der INTER Leben begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Pro-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

zess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Im Jahr 2019 wurden spezielle Schulungen zum Thema Compliance-Risiken angeboten. Diese Schulungen wurden im DRB-Forum beworben.

Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Leben ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Leben ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Informationssicherheits-Management

Die Erkenntnisse zu bestehenden Gefährdungspotentialen setzt die INTER orientiert an den relevanten ISO-Normen um, um die Informationssicherheit im Interesse von Kunden und von Geschäftspartnern zu gewährleisten. Dazu gehörte in 2019 auch eine Weiterentwicklung des bestehenden Managementsystems. Insbesondere wurden die Zuständigkeit für Überwachung und Umsetzung von Maßnahmen stärker voneinander getrennt und hierfür gesonderte Gremien eingerichtet. Weiterhin wird die angemessene und effektive Ausgestaltung des Informationssicherheits-Managements durch den Informationssicherheits-Beauftragten überwacht und weiterentwickelt, der direkt an den Vorstand berichtet.

Digitalisierung

Die Auswirkungen der digitalen Transformation haben zunehmend Einfluss auf die Versicherungsindustrie und damit auch auf die INTER Leben. Bei den strategischen Arbeiten im Jahr 2019 war es daher wichtig, die externen Einflussfaktoren der digitalen Transformation zu berücksichtigen und die Unternehmensstrategie entsprechend darauf auszurichten. Durch den technologischen Fortschritt und die damit zunehmenden Möglichkeiten, Prozesse zu automatisieren, entsteht Druck, die innerbetrieblichen Prozesse effizient zu gestalten. Bei der Analyse der Einsatzfelder ist es besonders wichtig, bereichsübergreifend die besten Anwendungsfelder zu identifizieren. Hier ist es wichtig, bereichsübergreifend zu agieren und ressourcenschonend abgestimmt vorzugehen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Aufgrund des demografischen Wandels ist es wichtig, dass die INTER qualifizierte Mitarbeiter findet, hält und deren Qualifizierung über das gesamte Berufsleben erhält. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen und einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken, die über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten für die anderen INTER Unternehmen diese Aufgaben erledigt, Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung. Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie das Angebot des INTER Fitness und der jährliche Gesundheitstag tragen ebenso hierzu bei.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken, die im Rahmen des Mastervertrags Tätigkeiten für die INTER Unternehmen ausführt, einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu fit & proper. Zudem bestehen Standards zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Leben keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Leben begrenzen das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2019 erfolgte bei der INTER Leben auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Die INTER Leben hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Leben entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die INTER Leben identifizierte vier relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, deren Eintritt eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell hätte:

- Geldpolitik und Schadenexplosion: Durch die erhöhte Aufnahme von Krediten im Niedrigzinsumfeld, könnte bei einer eingetrübten Wirtschaft nach einem Zinsanstieg die Gefahr bestehen, dass zahlreiche Kredite nicht mehr bedient werden können.
- Gesetzliche und regulatorische Unsicherheit: Risiko, dass durch gesetzliche Änderungen das Geschäftsmodell einzelner Unternehmen oder ganzer Branchen gefährdet ist und in der Folge angepasst werden muss.
- Langlebigkeit: Risiko, dass ein Mensch länger lebt als vorhersehbar und sich dadurch seine (Alters-)Einkommenssituation verschlechtert.
- Pandemien: Ein unkontrollierter Ausbruch einer Infektionskrankheit mit hoher spezifischer Sterblichkeit und hoher Reproduktionsrate.

Im Planungszeitraum 2020-2023 wurde keines der Emerging Risks als wesentlich eingestuft.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Leben nicht vor.

C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2019

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.917.453
Aktien	R0100	0
Aktien - notiert	R0110	0
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1.591.228
Staatsanleihen	R0140	341.652
Unternehmensanleihen	R0150	1.249.576
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	295.271
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	28.861
Sonstige Anlagen	R0210	2.073
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	9.110
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.664
Policendarlehen	R0240	2.664
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-14.268
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-14.268
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	398
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.184
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.931.401

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 3	0	0	0	0,0%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	0	0	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Stufe 3	20	20	0	0,0%
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	215.350	178.606	36.744	20,6%
		Stufe 3	1.375.877	1.018.099	357.779	35,1%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	295.271	267.802	27.469	10,3%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	28.861	28.861	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 3	2.073	1.975	97	4,9%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Stufe 3	9.110	9.110	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	2.664	2.664	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	10.850	10.850	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	1.206	1.206	0	0,0%

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0030	0	0	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	0	0	0	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0090	20	20	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Zusätzlich wird unter diesem Element die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung-AG ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Pflichtbeteiligung auf Grund von Verbandsvereinbarungen handelt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei dieser wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Der Substanzwert wird als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen sind keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderungen der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultiert auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO 2015/35 dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0140	341.652	250.325	91.327	36,5%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0150	1.249.576	969.214	280.362	28,9%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0180	295.271	267.802	27.469	10,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 RechVersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die Fondsggebundene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0200	28.861	28.861	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0210	2.073	1.975	97	4,9%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Diese Anlagen sind im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleine strategische Beteiligungen, woraus die Einschätzung resultiert, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0220	9.110	9.110	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentanteile ausgewiesen, die der Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0240	2.664	2.664	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0310	-14.268	4.128	-18.396	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0320	-5.781	0	-5.781	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0330	-8.487	4.128	-12.615	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- N.A.d. Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung **[R0320]**
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen **[R0330]**

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in „D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in „D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung“ dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0360	398	922	-523	-56,8%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Forderungen gegen Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0380	5.184	5.184	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0410	10.850	10.850	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0420	8	8	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2019 T€
Gesamt	246.595
Private Equity	144.815
Private Debt	38.088
Immobilien	29.157
Infrastrukturanlagen	34.535

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2019 T€
Nominalwert	25.000
Verpflichtung	24.972

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2019

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	1.566.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	56.878
Bester Schätzwert	R0630	55.925
Risikomarge	R0640	952
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.510.052
Bester Schätzwert	R0540	1.477.937
Risikomarge	R0680	32.115
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	4.003
Bester Schätzwert	R0710	3.781
Risikomarge	R0720	222

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die INTER Leben hat ausschließlich Lebensversicherungsverpflichtungen. Der gesamte Bestand wurde gemäß Anhang I DVO 2015/35 in drei wesentlichen Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) berechnet:

LoB 29 Krankenversicherung

Diese LoB umfasst sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.

LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung

Diese LoB umfasst alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die nicht in den LoBs 29 und 31 berechnet werden.

LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Innerhalb dieser LoBs erfolgt die Berechnung auf Einzelsatzebene. Ausnahmen bilden lediglich die in geringem Umfang durchgeführten und dokumentierten Vereinfachungen. Es erfolgt keine Gruppierung von Daten im Sinne einer Bestandsverdichtung.

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht der vt. Rückstellungen pro LoB:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Versicherungstechnische Rückstellungen	
	2019 T€
LoB 29 Krankenversicherung	
Erwartungswert der Garantien	880
ZÜB	19.424
Marktwert Optionen und Garantien	-600
Risikomarge	952
Rückstellungstransitional	-36.221
vt. Rückstellung gesamt	56.878
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Erwartungswert der Garantien	1.400.632
ZÜB	323.868
Marktwert Optionen und Garantien	9.144
Risikomarge	32.115
Rückstellungstransitional	255.707
vt. Rückstellung gesamt	1.510.052
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung	
Erwartungswert der Garantien	-4.914
ZÜB	5.230
Marktwert Optionen und Garantien	245
vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft	3.220
Risikomarge	222
vt. Rückstellung gesamt	4.003
Gesamtbestand	
Erwartungswert der Garantien	1.396.598
ZÜB	348.523
Marktwert Optionen und Garantien	8.789
vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft	3.220
Risikomarge	33.289
Rückstellungstransitional	219.486
vt. Rückstellung gesamt	1.570.933

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Risikomarge erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach LoBs. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnermäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Datengrundlage für die versicherungstechnischen Cash-Flows ist der Endbestand an Versicherungsverträgen. Für die Bewertung wurden alle notwendige Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für den Best-Estimate-Fall entsprechend bestimmt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Für die Kalibrierung des ESG werden die Ergebnisse des Ausschusses Investment der DAV für den Stichtag 31. Dezember 2019 vom 17.01.2020 aus dem Bericht „Beispielhafte Kalibrierung und Validierung des ESG im BSM zum 31.12.2019“ verwendet.

Die Risikomarge wird nach Vereinfachungsstufe 2 als Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios mit dem BSM ermittelt.

Die Zahlungsströme für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen können nicht direkt aus den Cash-Flows für die vt. Rückstellung abgeleitet werden, da auf Grund der Gestaltung der Rückversicherungsverträge die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Risiken teilweise zusammengefasst werden müssen. Vereinfachend wurde daher der Abrechnungs-Cash-Flow der Rückversicherung als Prozentsatz des sich im Bruttoversicherungsgeschäft ergebenden Cash-Flows des Risikoergebnisses getrennt für Alt- und Neubestand und je LoB ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner werden aus den Ratings hergeleitet und auf die ermittelten Cash-Flows angewandt.

Es wurden folgende weitere Vereinfachungen für die Berechnung der vt. Rückstellungen angewendet:

Mangels Abwicklungsprofilen für die bekannten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle wurde vereinfachend eine pauschale Abwicklung der Rückstellung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellt.

Für das Mitversicherungsgeschäft PSVaG kann der Konsortialführer über die im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zur Verfügung gestellten Informationen hinaus keine weiteren Informationen zur Bestandsabwicklung zur Verfügung stellen. Das PSV-Geschäft besteht ausschließlich aus Rentenverpflichtungen im Leistungsbezug.

Die Beiträge werden der jeweils aktuellsten Tarifgeneration zugeordnet und für einen Zeitraum von 15 Jahren berücksichtigt. Zur Fortschreibung der Kosten, der Rentenleistungen, der Rückkaufswerte sowie der Deckungsrückstellung werden die Abwicklungsprofile der entsprechenden Teilbestände an Rentenversicherungen im Rentenbezug der INTER Leben verwendet (aufgliedert nach Rechnungszinsgenerationen sowie Alt- und Neubestand). Als betrachtete Größe zur Bestimmung der Verbleibenswahrscheinlichkeit im Bestand dient die HGB-Deckungsrückstellung. Mit den so ermittelten Verbleibenswahrscheinlichkeiten werden die o. g. Größen bis zum Ablauf des entsprechenden Bestandes, jedoch maximal für den Zeitraum von 100 Jahren, fortgeschrieben. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand wird dabei mit Hilfe des verwendeten Rechnungszinses aus der HGB-Deckungsrückstellung ermittelt. Das Risikoergebnis wird als Saldogröße der ökonomischen Gleichung zur Fortschreibung der Deckungsrückstellung ermittelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Für einige kleinere Versicherungsbestände wurden für die Ermittlung der Zahlungsströme Näherungsverfahren eingesetzt. So wurde für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eine vereinfachende Abwicklung der Deckungsrückstellung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellt. Für die Unfallzusatzversicherung wurde vereinfachend der Zahlungsstrom mit durchgehend Null angesetzt. Bausparrisikoversicherungen werden als technisch einjährige Versicherungen ohne Deckungsrückstellungen abgeschlossen. Mangels Erkenntnissen über deren Bestandsabwicklung wurde vereinfachend der Zahlungsstrom mit durchgehend Null angesetzt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die INTER Leben ist der Auffassung, dass die vt. Rückstellungen ausreichend sicher bestimmt werden. Dennoch ergeben sich aus verschiedenen Risiken Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

Die Projektionsdauer beträgt 100 Jahre und birgt damit generell die Unsicherheit, ob die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen die zukünftigen Entwicklungen hinreichend sicher abbilden können. Bei der Kalibrierung des ESG muss ein langer, über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgehender Projektionszeitraum berücksichtigt werden. Die Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sowie der Annahmen für die zukünftige Kostenentwicklung beruht auf der Basis aktuell ermittelter Werte. Dabei ist jeweils ein Prognoserisiko gegeben.

Managementparameter

Bei der Wahl der Managementparameter sind gewisse Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (z. B. Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven), der Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses, der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung sowie der Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG) gegeben.

Zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmern

Bei der Herleitung der erwarteten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten auf der Basis aktueller Erkenntnisse treten gewisse Prognoserisiken auf.

Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Die Ermittlung des EPIFP erfolgt ebenfalls im BSM. Es werden grundsätzlich dieselben Annahmen wie für die Ermittlung der vt. Rückstellungen verwendet. Die dort gemachten Aussagen gelten daher analog.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zu allen genannten Punkten kann sich zusätzlich ein Modellierungs- und Änderungsrisiko realisieren.

Die Risiken werden im Rahmen des Validierungsprozesses durch regelmäßige Überprüfungen der verwendeten Modelle und Annahmen begrenzt. Die Managementregeln werden mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgeglichen. Durch ein wirksames internes Kontrollsystem ist eine Vielzahl von Kontrollen eingerichtet.

Der Grad der Unsicherheit ist aus heutiger Sicht nicht quantifizierbar. Er wird aber als nicht wesentlich eingeschätzt.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Jahresabschluss der INTER Leben wird nach HGB erstellt. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB resultieren aus verschiedenen Gründen, die nachfolgend erläutert werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle LoBs.

Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen beruht auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie und Kosten ohne Sicherheitszuschläge. Weiterhin werden unter Solvency II im Gegensatz zu HGB Annahmen für Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten eingerechnet.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen nach Solvency II werden bei der Projektion der Zahlungsströme alle wesentlichen Optionen und Garantien in den Verträgen berücksichtigt. In der HGB-Rückstellung ist der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit enthalten.

Die vt. Rückstellungen nach HGB enthalten die RfB. Unter Solvency II wird der nicht festgelegte Teil dieser RfB (Schlussüberschussanteilfonds und freie RfB) als Eigenmittel im Überschussfonds berücksichtigt und ist damit kein Teil der vt. Rückstellung.

Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht. Ein Vergleich der HGB-Rückstellung und der vt. Rückstellung nach Solvency II je LoB ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	vt. Rückstellungen nach HGB	vt. Rückstellung nach Solvency II ohne Übergangs- maßnahmen
	2019 T€	2019 T€
LoB 29 Krankenversicherung	70.506	20.657
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.194.957	1.765.759
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung	11.031	4.003
Gesamtbestand	1.276.494	1.790.419

D.2.5 Ergänzende Informationen

Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Leben wendet den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr betrug dieser Abzug T€ 219.486.

Eine Nichtanwendung des Abzuges hätte auf die Finanzlage des Unternehmens folgenden Einfluss:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

	in T€	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
		C0010	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.570.933	219.486
Basiseigenmittel	R0020	269.136	-151.720
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	269.136	-151.720
SCR	R0090	55.034	16.163
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	269.136	-151.720
Mindestkapitalanforderung	R0110	24.765	7.273

Damit wäre die INTER Leben auch bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzuges gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind „D.1 Vermögenswerte“ zu entnehmen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind keine Beträge einforderbar.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

In der verwendeten BSM-Version 3.3 wurden gegenüber der Vorgängerversion lediglich Korrekturen und Qualitätsverbesserungen, aber keine Modelländerungen berücksichtigt. Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2019

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	491
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.906
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	1.974
Latente Steuerschulden	R0780	77.190
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	526
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.040
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0750	491	486	5	1,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Rückstellung für PKV-Zuschuss Berechtigte** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert, ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der Rückstellung für PKV Zuschuss Berechtigte erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0760	8.906	7.054	1.853	26,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansparungen, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Depotverbindlichkeiten [R0770]

Depotverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0770	1.974	1.974	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Depots angesetzt, die für Zahlungsströme zwischen dem Rückversicherer und dem Erstversicherer dienen. Dies führt bei dem Rückversicherer zu einer Depotforderung und beim Erstversicherer zu einer Depotverbindlichkeit.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0780	77.190	0	77.190	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz zu Grunde: 30,88%.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht der INTER Leben wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0790	1.206	250	956	382,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0820	526	526	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis der Verbindlichkeiten, da unter Solvency II nur die überfälligen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die Fälligen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0830	0	845	-845	-100,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsverbindlichkeiten) sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Verbindlichkeiten unter diesem Element ausgewiesen werden, während die fälligen Verbindlichkeiten in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegen Rückversicherern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0840	1.040	1.040	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	0,0%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	0	0	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Substanzwertverfahren	kostenbasiert	20	20	0	0,0%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	1.375.877	1.018.099	357.779	35,1%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	291.807	264.440	27.367	10,3%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	2.000	2.000	0	0,0%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	1.464	1.362	103	7,5%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	28.861	28.861	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	55	55	0	0,0%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	2.018	1.920	97	5,1%
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	9.110	9.110	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	2.664	2.664	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	10.850	10.850	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	1.206	1.206	0	0,0%

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie mög-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

lich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Leben hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss trotz Anwendung der Erleichterungsregel, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern unter dieser Position ausgewiesen werden.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand wäre für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Depotverbindlichkeiten:

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter dieser Position ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Leben als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Leben sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (BasisEigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Die in der EIOPA-Leitlinie 36 der Leitlinien zum Governance-System aufgeführten Verfahren und Aspekte werden berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt		Tier 1
				nicht gebunden
		C0010		C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000		4.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.000		20.000
Überschussfonds	R0070	60.792		60.792
Ausgleichsrücklage	R0130	184.344		184.344
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0		0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen				
	R0290	269.136		269.136

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 269.136) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 84.792).

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage und einem etwas höheren Überschussfonds. Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Eigenmittel		
	2019 T€	2018 T€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		
Grundkapital	4.000	4.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	20.000	20.000
Überschussfonds	60.792	59.518
Ausgleichsrücklage	184.344	203.186
Abzüge		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	269.136	286.704

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote.

aufgeführt (SCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional).

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 110%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben in 2019 betrug 489%.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	269.136	269.136
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	269.136	269.136
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	489%	

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional (RT) wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt (SCR-Bedeckungsquote ohne RT: 164%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote.

angeführt (MCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungstransitional).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	269.136	269.136
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	269.136	269.136
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.087%	

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Leben gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Leben gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2019 T€	HGB 2019 T€	Unterschieds- betrag T€
Vermögenswerte	1.931.401	1.551.909	379.492
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	845	-845
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	0	0	0
Kapitalanlagen	1.917.453	1.518.197	399.256
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	9.110	9.110	0
Policendarlehen	2.664	2.664	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-14.268	4.128	-18.396
Forderungen	5.583	6.106	-523
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.850	10.850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8	8	0
Verbindlichkeiten	1.662.265	1.518.274	143.990
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.570.933	1.506.093	64.840
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	8	-8
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	491	486	5
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.906	7.054	1.853
Einlagen bei Rückversicherern	1.974	1.974	0
Derivate	1.206	250	956
Latente Steuerschulden	77.190	0	77.190
Andere Verbindlichkeiten	1.566	2.411	-845
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	269.136	33.635	235.501

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Leben verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		2019
Solvenzkapitalanforderung	R0580	55.034
Mindestkapitalanforderung	R0600	24.765

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2019

Solvabilitätskapitalanforderung		2019
		T€
Marktrisiko	R0010	239.510
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.434
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	41.792
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25.802
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-47.257
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	262.280
Operationelles Risiko	R0130	7.094
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-189.759
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.581
Solvenzkapitalanforderung	R0220	55.034

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Leben verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Leben nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 11.466 auf T€ 55.034 angestiegen (Vorjahr: T€ 43.568).

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg des SCR Marktrisiko zurückzuführen (+ T€ 65.442).

Ein geringerer Anstieg des Kapitalbedarfs ist im Lebensversicherungstechnischen Risiko (+ T€ 3.309) und im Krankenversicherungstechnischen Risiko (+ T€ 1.008) zu beobachten.

Durch diese beschriebenen Entwicklungen befindet sich die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Leben insgesamt auf einem höheren Niveau.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2019	2018
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	239.510	174.068
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.434	1.272
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	41.792	38.483
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25.802	24.794
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-47.257	-42.321
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	262.280	196.296
Operationelles Risiko	R0130	7.094	6.066
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-189.759	-139.335
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.581	-19.460
Solvenzkapitalanforderung	R0220	55.034	43.568

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 5.160 auf T€ 24.765 erhöht (Vorjahr: T€ 19.605).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Leben verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Leben hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Mannheim, den 30.03.2020

INTER Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Solf

Kreibich

Schillinger

Svenda

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BO	INTER: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
ComF	Compliance-Funktion
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Earnst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FMA	future management actions
FMM	FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM-M	INTER: Bereich Komposit Mathematik
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlagenverzeichnis

Anlagen
Anlage B.1.2 Organigramm

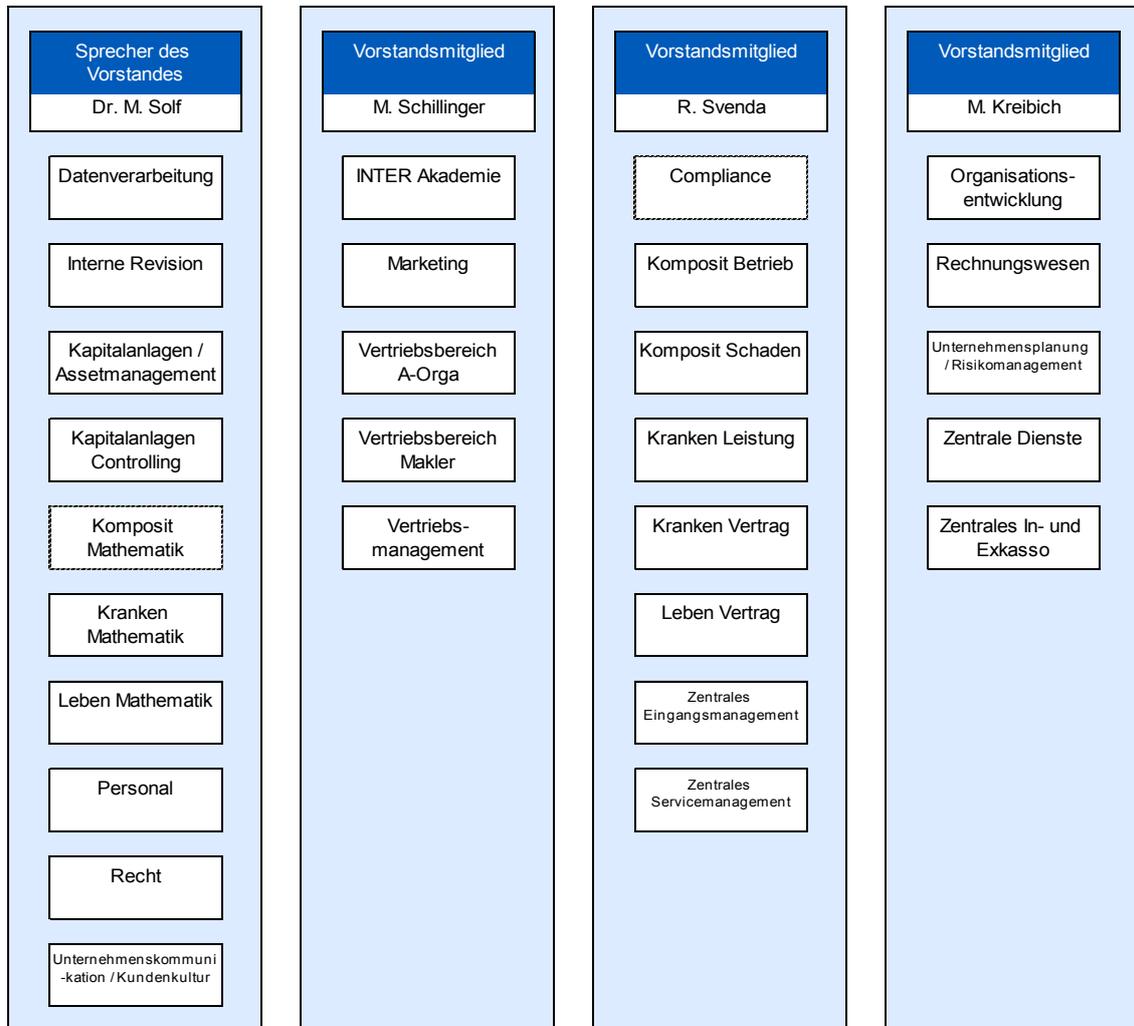
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: 31.12.2019



Legende:



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.02.01.02	Reg-Nr. 1330
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.917.453
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	20
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1.591.228
Staatsanleihen	R0140	341.652
Unternehmensanleihen	R0150	1.249.576
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	295.271
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	28.861
Sonstige Anlagen	R0210	2.073
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	9.110
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.664
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.664
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-14.268
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-14.268
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-5.781
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-8.487
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	398
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.184
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.931.401

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.02.01.02	Reg-Nr. 1330
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.566.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	56.878
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	55.925
Risikomarge	R0640	952
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.510.052
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.477.937
Risikomarge	R0680	32.115
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	4.003
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	3.781
Risikomarge	R0720	222
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	491
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.906
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.974
Latente Steuerschulden	R0780	77.190
Derivate	R0790	1.206
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	526
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.040
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.662.265
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	269.136

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	 	 	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	11.186	72.805	5.696					89.686
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.004	590	0					2.595
Netto	R1500	9.181	72.215	5.695					87.091
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	11.190	73.023	5.696					89.908
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.001	596	0					2.598
Netto	R1600	9.189	72.427	5.695					87.311
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	5.586	85.553	282					91.422
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.107	93						1.200
Netto	R1700	4.479	85.461	282					90.222
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	2.832	30.805	4.447					38.084
Anteil der Rückversicherer	R1720	200							200
Netto	R1800	2.632	30.805	4.447					37.884
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.206	7.653	806					9.665
Sonstige Aufwendungen	R2500								1.294
Gesamtaufwendungen	R2600								10.959

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Leben Reg-Nr. 1330
--	-----------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.05.02.01	Reg-Nr. 1330
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	89.686					89.686	
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.595					2.595	
Netto	R1500	87.091					87.091	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	89.908					89.908	
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.598					2.598	
Netto	R1600	87.311					87.311	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	91.422					91.422	
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.200					1.200	
Netto	R1700	90.222					90.222	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	38.084					38.084	
Anteil der Rückversicherer	R1720	200					200	
Netto	R1800	37.884					37.884	
Angefallene Aufwendungen	R1900	9.665					9.665	
Sonstige Aufwendungen	R2500						1.294	
Gesamtaufwendungen	R2600						10.959	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

	in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.733.644		0	3.781		0	0	0	0	1.737.426
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-8.487		0	0		0	0	0	0	-8.487
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.742.131		0	3.781		0	0	0	0	1.745.912
Risikomarge	R0100	32.115	222			0			0	0	32.337
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-255.707		0	0		0	0	0	0	-255.707
Risikomarge	R0130	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.510.052	4.003			0			0	0	1.514.055

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

	in T€	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			19.704			19.704
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			-5.781			-5.781
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			25.485			25.485
Risikomarge	R0100	952					952
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120			36.221			36.221
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	56.878					56.878

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	in T€	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.570.933	219.486	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	269.136	-151.720	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	269.136	-151.720	0	0	0
SCR	R0090	55.034	16.163	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	269.136	-151.720	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	24.765	7.273	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---------------------------------------	-----------------------------

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000	4.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.000	20.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	60.792	60.792			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	184.344	184.344			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	269.136	269.136	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	269.136	269.136	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	269.136	269.136	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	269.136	269.136	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	269.136	269.136	0	0	
SCR	R0580	55.034				
MCR	R0600	24.765				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	489				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.087				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

	in T€	C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	269.136	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	84.792	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	184.344	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	24.288	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	24.288	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	INTER Leben Reg-Nr. 1330
---	-----------------------------

	in T€	Brutto- Solvanz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Marktrisiko	R0010	239.510	XXXX	XXXX
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	2.434	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	41.792		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25.802		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-47.257	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		XXXX	XXXX
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	262.280	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvanzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7.094
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-189.759
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-24.581
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	55.034
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvanzkapitalanforderung	R0220	55.034
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvanzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvanzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.28.01.01	Reg-Nr. 1330
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		
	R0010		
		in T€	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170	

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anhang I	INTER Leben
S.28.01.01	Reg-Nr. 1330
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 26.308

	in T€	C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung / Zweck- gesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.196.293	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	351.837	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	3.781	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	449.023

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 26.308
SCR	R0310 55.034
MCR-Obergrenze	R0320 24.765
MCR-Untergrenze	R0330 13.759
Kombinierte MCR	R0340 24.765
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 24.765